

Anerkennung Vorpraktikum BA Lebensmittelwissenschaften

Zeitraum / Anforderungen	
Dauer und Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 8 Wochen Vorpraktikum vor Studienbeginn ➤ bis zum Beginn des 4. Fachsemesters.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Wochen Vollzeit zusammenhängend in Branche ➤ weitere 4 Wochen können fachfremd aus einem anderen Bereich angerechnet werden (160 Std./Monat) oder ➤ Nebentätigkeiten - mindestens 20 Std/Woche zusammenhängend - werden proportional angerechnet (Stunden-, Zeitnachweise vorlegen), so dass eine Vollzeittätigkeit von 160 Std./Monat erreicht wird ➤ grundsätzlich werden keine Schülerpraktika anerkannt
Fachbezogene Fachhochschulreife	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule in einer einschlägigen Fachrichtung komplett
Allgemeine Hochschulreife an einem einschlägigen Berufsgymnasium o.ä. Schulform	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Wochen bei Nachweis eines mindestens 4-wöchigen fachbezogenen Praktikums im Rahmen der Schulausbildung.
Ausbildungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschlägige Ausbildungen komplett ➤ Fachfremde Ausbildungen 4 Wochen
Soziales und ökologisches Jahr Au Pair Bundesfreiwilligendienst	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Wochen werden anerkannt (ab 6 Monaten)

Anerkannte Betriebe und Institutionen:

Unternehmen und Einrichtungen der Lebensmittelwirtschaft sowie vor- und nachgelagerte Bereiche; Pharmazeutische Industrie	<ul style="list-style-type: none">➤ Lebensmittelhandelsunternehmen➤ Lebensmittelproduktion, -verarbeitung, -logistik➤ Landwirtschaftliche Betriebe (Tier- und Pflanzenproduktion)➤ Agrarhandelsunternehmen
Beratungsinstitutionen in den Bereichen:	<ul style="list-style-type: none">➤ Handels- und Betriebslabore➤ Prüforganisationen (Zertifizierung etc.)➤ Unternehmensberatung im Bereich Prozess- und Produktentwicklung➤ Hersteller von Lebensmittelanlagen
Behörden und Verbände	<ul style="list-style-type: none">➤ Gesundheitsämter➤ Lebensmitteluntersuchungs - und Veterinärämter➤ Branchenverbände der Lebensmittelwirtschaft➤ Spezielle Rechtsanwaltskanzleien➤ Forschungseinrichtungen➤ Fachministerien und -behörden
Haus- und Gastwirtschaftliche Betriebe:	<ul style="list-style-type: none">➤ Kantinen / Großküchen➤ Caterer
Marketingbüros	<ul style="list-style-type: none">➤ Lebensmittelmarketing➤ Öffentlichkeitsarbeit